

Wir schließen auf der anderen Seite ab eine Kirche, die sich loshält von dem Leben und Leid des Volkes. Wir weisen zurück jenes Schwarmgeisterum, das sich zurückziehen will in einen entrückten religiösen Frieden oder nach Art der Pharisäer in einen Kreis besonders Frommer und darüber die Not des Volksbruders vergibt. Dagegen kämpfen wir für die

Erhaltung deutscher Art und deutscher Sitten.

Gott hat uns Natur, Atem, Boden, Blut, Art und Rasse als heiliges Gut zu euren gegeben, darum soll uns unser Völklum ein Heiligtum des deutschen Geistes, ein Tempel Gottes sein. Gehorcht den schöpfungsähnlichen Ordnungen Gottes werden wir uns einsetzen für Reinigung deutscher Art und deutscher Blutes.

Wir sagen den Kampf an allem weltbürgerlichen positivistischen Christentum, das den bilden, lebenden, passiven Gehorsam im Leben des Heilands betont, hingegen das heldische, kämpferische Sichopfern Jesu vergibt. Dem gegenüber kämpfen wir

für artgemäßen Christusglauben, wie er deutschem Laihergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht.

Wir sagen den Kampf an allem Separatismus, allem Selbstertum, allen politischen Gruppen, die die Einheit unseres kirchlichen Lebens bedrohen. 29 Landeskirchen standen bis jetzt in Deutschland nebeneinander, vielfach aus Wahrung ihrer Eigenarten angestellt bedacht. Hinzu kam das Abreinen der kirchenpolitischen Gruppen, die die Kirche zum Sprechsaal des Parlamentarismus machten. Demgegenüber kämpfen wir für den Zusammenschluß aller Landeskirchen zu einer evangelischen Kirche unter starker Führung und einheitlicher Verwaltung. Wir wollen keine neue Partei. Die Zeit des Parlamentarismus ist auch in den Kirchen vorüber. Wir wollen eine starke Bewegung, die Kirchenwelt und Kirchensführung mit neuen Lebenskräften erfüllt. Wir wollen eine glaubensmütige, wagende Kirche, die das trostige Dennoch des Glaubens kennt und damit dem deutschen Volke Trost, Mut und Freiheit bringt. Deutsches evangelisches Kirchenwelt, in deinen Händen liegt die Zukunft, Gott rufe dich. Stärke die Kampffront „Deutsche Christen“!

Die evangelische Kirche im neuen Staat.

Wehrkreisfarrer Müller in München.

In einer wegen Überfüllung polizeilich gesperrten Menschenversammlung im Münchener Bürgerbräukeller sprach der Führer der Glaubengemeinschaft der Deutschen Christen, Wehrkreisfarrer Müller, über „Die evangelische Kirche im neuen Staat“. Der Redner berichtete einleitend, wie er bereits im Jahre 1920 mit Hitler zusammenkam, den er als einen tiefreligiösen und gottesgläubigen Deutschen kennengelernt habe. Der Nationalsozialismus sei den deutschen Christen Glaube an die Zukunft und Gottvertrauen. Es handele sich um keine Partei im alten Sinne, sondern um eine Vollsorgung, hinter die sich die Deutschen Christen rütteln lassen. Viele Pastoren sprachen heute eine Sprache, die das Volk nicht mehr versteht. Der Führer wolle keine Einmischung des Staates in die Kirche. Aber er könne auch nicht dulden, daß sich hinter dem Kreuz Christi eine staats- und volkssündliche Realität verstecke, die den Weg zum Herzen des Volles verlege. Der Auf der Stunde gehe dahin, daß das Volk wieder seine Kirche lieben lernen soll. Von der Kameradschaft im Staat und Reich müßten wir zur Kameradschaft auch in der Kirche kommen.

Dr. Thyssen an die Wirtschaft.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Preußischen Staatsrats wendet sich der bekannte Wirtschaftsführer Dr. Fritz Thyssen mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit, in der er eingangs hervorhebt, daß er auf Grund seiner Berufung in den Staatsrat die Pflicht und die Verantwortung übernommen habe, dem Staat bei der Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Hilfe zu leisten. Diese Verantwortung lönne er natürlich nur erfüllen, wenn die ruhige geistige Entwicklung der wirtschaftlichen Neuordnung von keiner Seite ausgestoßen werde.

Dr. Thyssen gibt dann ein an ihn gerichtetes Schreiben der nationalsozialistischen Gauleiter von Essen, Düsseldorf, Westfalen-Nord und Westfalen-Süd bekannt, das hervorhebt, daß Thyssen jetzt für das Gaue wirtschaftsgebiet wirtschaftlich die oberste staatliche Autorität geworden sei und daher alle seine Entscheidungen in dieser Hinsicht für die Gauleitungen als bindend anzusehen wären.

„Die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommende freiwillige, aber in richtigem Verantwortungsgefühl ergriffene Disziplin“, so erläutert Dr. Thyssen weiter, „erwarde ich nun auch seitens der Wirtschaft selbst.“

Nachdem bekannt geworden sei, daß die bisherigen Arbeiten der Wirtschaftsverbände am berufständischen Ausbau als zerstört und nicht zum Ziele führend eingestellt werden sollten, seien Stimmen laut geworden, die nun wieder eigenmächtige Handlungen der Wirtschaft im liberalistischen Sinne für geboten hielten. Von Tatsächlichkeiten war ebenso wieder die Rede wie von der Reaktivierung des Außenseitenwesens in den Verbänden, also des wilden Konkurrenz-kampfes.

Solchen Ausschreibungen muß ich, ohne mich damit in die Zuständigkeit der Treuhänder der Arbeit mischen zu wollen, auf das nachdrücklichste entgegen treten. Der wilde Konkurrenzkampf insbesondere liegt nicht im Sinne einer geordneten Wirtschaft und sicher nicht im Sinne einer berufständischen Neuordnung, in der jeder Betrieb den Anschluß an seine zugehörige Fachorganisation und deren Arbeiten finden muß, wie das auch in dem neuen Kartellgesetz, einer vorweg genommenen Teilregelung ständischer Wirtschaft, zum Ausdruck kommt...

Die erste und wichtigste Voraussetzung für eine Wirtschaftsverbundung liegt darin, daß sich in Zukunft alle Wirtschaftsbeteiligten (Unternehmer wie Arbeiter) auf eine ruhige, die gesetzliche Neuordnung in keiner Weise förende Entwicklung verlassen können. Ich darf darum von der Wirtschaft erwarten, daß sie diese Voraussetzung überall und jederzeit erfüllt, und werde etwaigen Störungen oder Störungsversuchen mit dem mit durch die Berufung zum Staatstrat eingeräumten Einfluss auf die zuständigen staatlichen Organe zuvor kommen.“

Die Eingliederung der deutschen Konsumgenossenschaften.

Neuer Vorstandsvorsitzender der Genossenschaftszentrale.

Der oberste Leiter der wirtschaftlichen Unternehmungen der Deutschen Arbeitsfront, Karl Müller, der gleichzeitig der Beauftragte für die gesamten deutschen Konsumgenossenschaften ist, hat in dieser Eigenschaft den Vorsitz im Vorstand der GEG, der Genossenschaftszentrale in Hamburg ehrenamtlich übernommen.

Die Vereinigung dieser Stelle mit dem Amt des obersten Leiters der wirtschaftlichen Betriebe der Deutschen Arbeitsfront dient der Sicherung der von der Deutschen Arbeitsfront unternommenen Aktion zur Eingliederung der deutschen Konsumgenossenschaften in die nationalsozialistische Wirtschaft.

Fortschreibung der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Weitere 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Aus den Mitteln, die auf Grund des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt sind, gelangte jetzt ein Teilbetrag von 50 Millionen Mark für die Fortführung der vorstädtischen Kleinsiedlung durch den Reichsarbeitsminister zur Verteilung.

Bisher sind rund 120 Millionen Mark für die Kleinsiedlung verwendet worden, mit denen rund 46 000 Siedlerstellen gefördert wurden. Mit den neuen 50 Millionen Mark hofft man weitere 20 000 Siedlerstellen schaffen zu können.

In einem Rundschreiben an die Regierung der Länder weist der Reichsarbeitsminister u. a. darauf hin, daß mit den Maßnahmen der vorstädtischen Kleinsiedlung eine möglichst große Wirkung in wirtschaftlicher Hinsicht erzielt werden müsse. An Orten, an denen die Kleinsiedler voraussichtlich häufig keinen Erwerb finden werden, dürfen Kleinsiedlungen nicht geschaffen werden. Der Reichsarbeitsminister weist ferner auf die Schaffung von

Kurzarbeiteriedlungen industrieller Betriebe hin, durch die ein möglichst großer Erfolg hinsichtlich der Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden soll. Zum Zwecke der Entlastung der Großstädte und Industriebezirke sollen weiter bevorzugt solchen Personen Siedlungsbarleben gegeben werden, die aus dem Lande in die Stadt gezogen und nunmehr willens sind, auf das Land wieder zurückzukehren, um dort eine neue Existenz zu gründen. In den Großstädten mit über 100 000 Einwohnern sollen Kleinsiedlungen nur in der Form der Kurzarbeiteriedlung oder der Einzelsiedlung vorgesehen werden.

Während bisher als Kleinsiedler nur solche Personen angesehen werden konnten, die eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln begegnen, können nunmehr allgemein solche Familien als Siedler ausgewählt werden, deren Einkommen das durchschnittliche örtliche Einkommen von Erwerbstöpfen nicht wesentlich übersteigt.

Vollbeschäftigte Arbeiter können jedoch angesichts der beschränkten Mittel noch nicht zugelassen werden. Dagegen können kinderreiche minderjährige Kinder auch dann als Siedler angesehen werden, wenn der Siedleranwärter in voller Arbeit steht. Anträge zur Gewährung von Siedlerdarlehen sind nur an die örtliche Gemeindebehörde zu richten.

Hitlergruß auch in den Arbeitsämtern.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat an die ihm unterstellten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter folgenden Erlass herausgegeben: „Da die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Erfüllung ihrer sozialpolitischen Aufgaben besonders stark zu der Verbundenheit zwischen Staat und Volk und der Überwindung der Klassengegensätze beizutragen hat, ist der von der Reichsregierung eingeführte deutsche Gruß als Ausdruck des Gemeingesetzes im Geschäftsbereich anzuwenden.“

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 19. Juli 1933.

Merkblatt für den 20. Juli.

Sonnenaufgang 4^h | Sonnenuntergang 19^h
Mondaufgang 20^h | Monduntergang 1^h

1890: Der Philosoph Graf Keyserling in Livland geboren.

Kinderkrankheiten im Sommer.

Die sogenannten Kinderkrankheiten (Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie usw.) sind natürlich an keine bestimmte Jahreszeit gebunden; man hat jedoch beobachtet, daß viele Epidemien im Sommer häufiger auftreten als zu anderen Zeiten. Am zahlreichsten sind die Kinderkrankheiten immer dort vertreten, wo Kinder schlecht gehalten werden und nicht genügend Lust und Licht haben. Wenn man die Kinder sauber hält, schützt man sie am besten vor Ansteckungsgefahren.

Es genügt aber nicht, daß man die Kinder rein hält; man muß sie auch selbst zur Reinlichkeit erziehen. Der Sinn für Reinlichkeit ist Erziehungsache. Armut spielt dabei keine Rolle. Die Kinder brauchen nicht gut gekleidet zu sein, aber sauber sollen sie sein. Seife, Wasser, Lust und Licht verbüßen die Kinderkrankheiten am besten. Eine wichtige Rolle spielt auch der Verkehr mit Fremden. Man soll seine Kinder nicht von fremden Leuten hätschen und flüstern lassen. Man soll auch den Kindern unterjagen, in der Schule oder sonstwo ihr Brot oder ihren Apfel mit anderen zu teilen, daß bald das eine, bald das andere Kind davon abhebt. Zum Krankwerden gehört allerdings auch eine gewisse Veranlagung. Ein Mensch, der schlecht genährt oder überarbeitet ist, hat mehr Veranlagung zum Krankwerden als ein quigenähriger Mensch. Es ist darum bei Epidemien besonders angezeigt, daß Kind mehr als sonst vor Verkühlungen und Erhöhungen zu schützen.

Wer darf Kriegsauszeichnungen tragen?

Das Reichswehrministerium teilt mit: „Kriegsauszeichnungen und deren Bänder sowie Uniformen der alten und neuen Wehrmacht dürfen nur getragen werden, wenn die rechtmäßige Verleihung durch eine Urkunde nachgewiesen werden kann. widerhandlungen sind nach § 360, Biffer 8, Strafstrafbar.“

„Beförderungen, Charaktererhöhungen und Uniformverleihungen für Angehörige der alten Wehrmacht sind mit dem 1. Januar 1923, die Verleihungen früherer Auszeichnungen einschließlich Verdunnenabzeichen sind mit dem 31. Mai 1924 eingestellt worden. Eine Wiederaufnahme solcher Verleihungen ist nicht möglich.“

Reichsführertagung an Stelle des Reichsfrontsoldentages des Stahlhelm.

Der 14. Reichsfrontsoldentag des Stahlhelm, v. d. F., der im September in Hannover stattfinden sollte, fällt auf Befehl des Bundesführers Franz Seldte aus. Maßgebend für diesen Entschluß dürfte die Tatsache gewesen sein, daß infolge der Vereinbarung mit der Obersten SA-Führung unsangreiche Organisationsarbeiten im Stahlhelm in Fluss gekommen sind, die durch eine so große Veranstaltung, wie es traditionsgemäß der Reichsfrontsoldentag ist, nicht gestört werden sollen. An Stelle des Reichsfrontsoldentages findet an dem vorgesehenen Termin des 2. und 3. September in Hannover eine große Reichsführertagung statt.

Freudige Mitarbeit am nationalsozialistischen Staat.

Ein Erlass des Ministerpräsidenten Göring an die Beamtenchaft.

Ministerpräsident Göring hat nachstehenden Erlass an die preußische Beamtenchaft gerichtet:

Wenn die Beamtenchaft gewillt ist, in freudiger Mitarbeit nach besten Kräften zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates beizutragen, kann sie den Beweis dafür am sichtbarsten liefern, indem sie die alten preußischen Beamtenregeln bestätigt, um so mehr, als sie den Grundanschauungen des Nationalsozialismus vom Wesen und den Pflichten des Beamten vollauf entsprechen.

Ich habe Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß es Pflicht jedes Beamten ist, diesen Zielen nachzuleben. Dazu gehört in erster Linie, daß jeder seine eigenen Wünsche, Interessen und vermeintlichen Ansprüche zurückstellt gegenüber dem Dienst am Ganzen. Dies aus innerer Überzeugung zu tun, wird einem jeden um so leichter gelingen, je mehr er besteht ist, sich mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut zu machen. Nur dann wird die Gewähr gegeben sein, daß die Arbeit der Behörden vollverbunden bleibt und die richtunggebenden Anordnungen der Staatsführung verständnisvoll, zielbewußt und einheitlich ausgeführt werden.

Alle Behördenleiter haben die Beamten zu eingehender Beschäftigung mit den Grundsätzen der heutigen Staatspolitik und mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus anzuhalten. Sie haben dafür zu sorgen, daß jedem Beamten sowohl die grundlegenden Ausführungen der Landtagsrede vom 18. Mai 1933 als auch insbesondere die wichtigsten Seiten des nationalsozialistischen Schrifttums in ausreichendem Maße zugänglich gemacht werden. Auf das Buch des Führers „Mein Kampf“ weise ich besonders hin.

Ich erwarte, daß alle Behördenleiter der Anschaffung des nationalsozialistischen Schrifttums und seiner Verbreitung unter der Beamtenchaft ihr besonderes Augenmerk zuwenden.

Die Leiter von Behörden, die über keine eigene Bücherei verfügen, haben aus den ihnen für Geschäftsbürofszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wenigstens die wichtigsten Schriften zu beschaffen und ihre Beamten darauf hinzuweisen.

Den Behördenleiter mache ich zur Pflicht, auch persönlich aufzulässt und belehrend auf die Beamtenchaft in diesem Sinne einzutreten und sich bei Gelegenheit davon zu überzeugen, daß den Beamten das wesentliche Gedankengut der Bewegung nicht mehr fremd geblieben ist.

Eine weitere Reihe von nützlichen Maßregeln kann man treffen, wenn man die Krankheit schon frühzeitig erkennen kann. Manche beginnende Infektionskrankheit kann man schon an der Schleimhaut des Mundes erkennen. Die Eltern sollen daher bei einem Kind, das sich nicht ganz wohl fühlt, den Rachen ansehen; Kinder sollen schon von klein auf lernen, den Mund auf Geheim weit aufzumachen, denn die Eltern müssen den gesunden Rachen des Kindes schon wiederholst geschnitten haben, um einen Unterschied festzustellen. Unvorsichtig ist es, Kinder zu Kranken zu führen. Herrscht eine Epidemie, so ist der Verkehr mit fremden Kindern einzuschränken. Die Kinder selbst sollen in solchen Zeiten genau beobachtet und von den Eltern untersucht werden, nicht nur im Munde, sondern auch am ganzen Körper. Wichtig ist, daß beim Erkrankungsverdacht die Temperatur des Kindes öfters gemessen wird; sie soll nicht mehr als 36,8 betragen. bemerkt man an einem Kind bereits Arantheitserscheinungen, so soll man es nicht am Unterricht teilnehmen lassen. Das schuldet man nicht nur den eigenen, sondern auch den fremden Kindern. Besser zwielicht Vorsicht als Leichtsinn! Es herrschen glücklicherweise bei uns keine Epidemien, aber vereinzelt werden Kinderkrankheiten in den heißen Sommertagen sicherlich vorkommen.

Zur Kirchengemeindewahl. Vom Pfarramt wird uns geschrieben: Wer sich zur Aufnahme in die Wählerliste für die Kirchengemeindevertretung anmeldet, hat sich zugleich bereit zu erklären und zu versichern, das kirchliche Leben in der Gemeinde im Sinne des § 1 der Kirchengemeindeordnung nach Kräften zu fördern. § 1 der Kirchengemeindeordnung lautet: Die Kirchengemeinde hat den Beruf, als ein lebendiges Glied der Landeskirche unter der Führung des geistlichen Amtes eine Pflicht, christliche Glaubens und Lebens und ein Weltgeistliches Christliche Arbeit zu leisten. Sie soll insbesondere den Gottesdienst pflegen und fördern, den Glauben in ihren Gliedern stärken und ihn nach außen bezeugen, die Jugend christlich belehren und erziehen helfen. Sie soll bei ihren